

Anpassung der Einkommensgrenzen für Freiwillige Leistungen zum 01.01.2026

Keine Verschleppung von Armutsbericht und Armutskonferenz – Sofortige Handlungsfähigkeit der Fachstelle Armutsbekämpfung sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 05855 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025, eingegangen am 20.08.2025

Fristgerechte Erstellung des Armutsberichtes und Abhaltung der Armutskonferenz

Antrag Nr. 20-26 / A 05861 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2025, eingegangen am 22.08.2025

Verschiebung von Armutsbericht und Armutskonferenz – Welche Priorität hat Armut noch für das Sozialreferat?

Anfrage Nr. 20-26 / F 01276 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025, eingegangen am 20.08.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18028

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12256) Anpassung der Einkommensgrenzen für Freiwillige Leistungen an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung Antrag Nr. 20-26 / A 05855 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025 Antrag Nr. 20-26 / A 05861 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2025 Anfrage Nr. 20-26 / F 01276 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025
Inhalt	Berechnung und Festsetzung der Einkommensgrenzen für Freiwillige Leistungen ab 01.01.2026 Auswirkungen der Verschiebung von Armutsbericht und Armutskonferenz
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	Der Anhebung der Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen ab 01.01.2026 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2026 grundlegende Daten der Armutsbewertung für München vorlegen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05855 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05861 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Armutsbewertung Armutsgefährdungsschwelle Verbraucherpreisindex
Ortsangabe	-/-

Anpassung der Einkommensgrenzen für Freiwillige Leistungen zum 01.01.2026

Keine Verschleppung von Armutsbericht und Armutskonferenz – Sofortige Handlungsfähigkeit der Fachstelle Armutsbekämpfung sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 05855 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025, eingegangen am 20.08.2025

Fristgerechte Erstellung des Armutsberichtes und Abhaltung der Armutskonferenz

Antrag Nr. 20-26 / A 05861 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2025, eingegangen am 22.08.2025

Verschiebung von Armutsbericht und Armutskonferenz – Welche Priorität hat Armut noch für das Sozialreferat?

Anfrage Nr. 20-26 / F 01276 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025, eingegangen am 20.08.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18028

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Berechnung der Einkommensgrenzen zum 01.01.2026	4
3. Auswirkungen der Anpassung	5
4. Auswirkungen der Verschiebung von Armutsbericht und Armutskonferenz	5
4.1 Stadtratsanträge zu Armutsbericht und Armutskonferenz	5
4.2 Anfrage „Verschiebung von Armutsbericht und Armutskonferenz – Welche Priorität hat Armut noch für das Sozialreferat?“	6
5. Klimaprüfung	8
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

Antrag Nr. 20-26 / A 05855.....	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A 05861.....	Anlage 2
Anfrage Nr. 20-26 / F 01276.....	Anlage 3
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 4

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 14.03.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12256) beauftragt, zum 01.01. jeden Jahres die Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung anzupassen und dem Stadtrat spätestens im Dezember des Vorjahres zur Entscheidung vorzulegen. Entsprechend wurde mit Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrats vom 17.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14360) die Einkommensgrenze zum 01.01.2025 auf 1.820 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt festgelegt.

Grundlage für die Anpassung ist ein mit oben genanntem Beschluss vom 14.03.2024 festgelegtes Berechnungsverfahren, das die Entwicklung der Münchner Armutgefährdungsgrenze auf Grundlage des Mikrozensus und die Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) beinhaltet.

Überdies werden folgende Aufschläge vorgenommen:

- in Höhe von 15 % auf die Armutgefährdungsgrenze wegen der Untererfassung von Einkommen im Mikrozensus,
- in Höhe von 20 % auf die Veränderung des VPI für einkommensschwache Haushalte.

Die Einkommensgrenze für die Freiwilligen Leistungen unterscheidet sich von der Armutgefährdungsgrenze, die die Preisentwicklung und auch die obigen Aufschläge nicht berücksichtigt. Aus diesen Gründen ist die Armutgefährdungsgrenze niedriger als die Einkommensgrenze für die Freiwilligen Leistungen.

Mit Schreiben vom 18.08.2025 informierte das Sozialreferat die Mitglieder des Sozialausschusses darüber, dass der nächste Armutsbereicht auf das Jahr 2028 und die nächste Armutskonferenz auf das Jahr 2027 verschoben werden müsse. Die ursprünglich geplanten Termine, 2025 für die Konferenz und 2026 für den Bericht, können nicht eingehalten werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Fachstelle Armutsbekämpfung des Sozialreferats, die die Federführung für Bericht und Konferenz hat, durch den Stellenbesetzungsstopp nicht die notwendigen Ressourcen hat, um diese beiden Projekte durchzuführen.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 05855 „Keine Verschleppung von Armutsbereicht und Armutskonferenz – Sofortige Handlungsfähigkeit der Fachstelle Armutsbekämpfung sicherstellen“ von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025 (Anlage 1) wird gefordert, dass das Sozialreferat die Voraussetzungen dafür schafft, dass sowohl Armutsbereicht als auch Armutskonferenz 2026 vorgelegt bzw. durchgeführt werden. Hierfür seien die Stellen der Fachstelle unverzüglich wiederzubesetzen oder geeignete Übergangslösungen wie Abordnungen oder Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen zu realisieren.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 05861 „Fristgerechte Erstellung des Armutsbereiches und Abhaltung der Armutskonferenz“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2025 (Anlage 2) wird die Verwaltung aufgefordert, den Armutsbereicht 2026 vorzulegen. Die Armutskonferenz solle im Anschluss an die Vorlage des Berichts stattfinden, um dort die Ergebnisse des Berichts zu diskutieren. Um dies zu gewährleisten, soll geprüft werden, inwieweit zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

In der Anfrage Nr. 20-26 / F 01276 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München „Verschiebung von Armutsbereicht und Armutskonferenz – Welche Priorität hat Armut noch für das Sozialreferat?“ vom 20.08.2025 (Anlage 3) werden verschiedene Fragen gestellt, die transparent machen sollen, welche Gründe es für die Verschiebung von Bericht

und Konferenz gibt und welche Maßnahmen die Stadtverwaltung ergriffen hat, „um den politischen Schaden und die Verzögerung in der Armutsbekämpfung zu begrenzen“. Die Stadtratsanträge und die Schriftliche Anfrage werden in dieser Vorlage behandelt.

2. Berechnung der Einkommensgrenzen zum 01.01.2026

Auf der Grundlage des unter Punkt 1 genannten Verfahrens wird die Einkommensgrenze für die Freiwilligen Leistungen für einen Ein-Personen-Haushalt zum 01.01.2026 wie folgt berechnet:

Berechnungsschritt	Erläuterungen	Betrag in Euro (netto)
Armutsgefährdungsgrenze des Mikrozensus für München 2024	Die Daten des Jahres 2024 sind die jüngsten vorhandenen Einkommensdaten für München.	1.631
Aufschlag in Höhe von 15 % wegen Untererfassung von Einkommen		1.876
Veränderung des VPI von Dez. 2024 bis Juni 2025 (1,1 %) plus Aufschlag in Höhe von 20 % für einkommensschwache Haushalte (0,22 %) = insgesamt 1,32 %	Ausgangspunkt: Dez. 2024 (Einkommensdaten für 2024) Endpunkt: Juni 2025 (aktueller Indexstand bei Verfassen der Beschlussvorlage)	1.900*

* Der Wert ist auf die Zehnerstelle gerundet, damit er für Verwaltung und Bürger*innen besser handhabbar ist.

Die Einkommensgrenze für die Freiwilligen Leistungen für einen 1-Personen-Haushalt beträgt also ab 01.01.2026 1.900 Euro netto und steigt damit um 80 Euro.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Grenzen für verschiedene Haushaltskonstellationen, wobei sich die Grenze um das 0,5-fache pro weitere Person ab 14 Jahren bzw. um das 0,3-fache pro weitere Person unter 14 Jahren erhöht.

ausgewählte Haushaltstypen	Einkommensgrenze für Freiwillige Leistungen ab 01.01.2026 in Euro (netto)*
Ein-Personen-Haushalt	1.900
Zwei-Personen-Erachsenenhaushalt	2.850
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab 14 Jahren	3.800
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern ab 14 Jahren	4.750
Zwei Erwachsene mit 1 Kind unter 14 Jahren	3.420
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	3.990
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.470
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern unter 14 Jahren	3.040
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab und 1 Kind unter 14 Jahren	4.370
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab und 2 Kindern unter 14 Jahren	4.940
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern ab und 1 Kind unter 14 Jahren	5.320
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern ab und 2 Kindern unter 14 Jahren	5.890

* Zur besseren Handhabbarkeit auf volle Zehnerstellen gerundet

3. Auswirkungen der Anpassung

Die Anpassung der Einkommensgrenzen hat nicht zur Folge, dass der Personenkreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wird, denn es ist von Folgendem auszugehen:

Die Einkommensgrenze wird zum Stichtag 01.01. jeden Jahres neu festgelegt und macht damit einen bestimmten Personenkreis anspruchsberechtigt. Bis zum 01.01. des folgenden Jahres verlieren bestimmte Personen ihre Anspruchsberechtigung, weil sie mit ihrem steigenden Einkommen über die Einkommensgrenze gelangen. Dadurch wird der Personenkreis der Anspruchsberechtigten im Laufe des Jahres immer kleiner.

Durch die Erhöhung der Einkommensgrenze zum 01.01. fallen bestimmte Einkommen (wieder) unter die Einkommensgrenze, der Personenkreis der Anspruchsberechtigten wird also wieder größer. Dadurch dass die Erhöhung der Einkommensgrenze dem durchschnittlichen Anstieg der Einkommen folgt, kann man davon ausgehen, dass die Vergrößerung des Personenkreises der vorhergehenden Verkleinerung entspricht. Zudem nehmen erfahrungsgemäß nicht alle Berechtigten die Freiwilligen Leistungen in Anspruch.

Daher ist mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen keine Erhöhung der Finanzmittel für die Freiwilligen Leistungen verbunden.

4. Auswirkungen der Verschiebung von Armutsbericht und Armutskonferenz

4.1 Stadtratsanträge zu Armutsbericht und Armutskonferenz

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 05855 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025 wurde das Sozialreferat beauftragt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit der nächste Armutsbericht spätestens im Jahr 2026 vorgelegt und die nächste Armutskonferenz ebenfalls spätestens 2026 durchgeführt werden kann. Hierfür sind die Stellen der Fachstelle Armutsbekämpfung unverzüglich wiederzubesetzen oder durch geeignete Übergangslösungen (z. B. Abordnungen, externe Vergaben, Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen) sicherzustellen.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 05861 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den nächsten Armutsbericht der Landeshauptstadt München fristgerecht bis 2026 zu erstellen. Zudem soll die Armutskonferenz wie geplant im Anschluss an die Fertigstellung des Berichtes stattfinden. Die Verwaltung soll außerdem prüfen, inwieweit zur Sicherstellung der fristgerechten Fertigstellung zusätzliche personelle oder organisatorische Ressourcen kurzfristig bereitgestellt bzw. umgeschichtet werden können.

Das Sozialreferat stimmt mit den Antragsteller*innen überein, dass die Armutsberichte und die Armutskonferenzen in München eine wichtige Grundlage für die Armutsbekämpfung darstellen. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass Armutsbekämpfung auch unabhängig von Berichten und Konferenzen stattfindet: Hiermit sind die zahlreichen bestehenden Maßnahmen und Projekte in den Bereich Soziales, Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit gemeint, die von armutsbetroffenen Menschen in Anspruch genommen werden. Auch die heutige Beschlussvorlage zur Anpassung der Einkommensgrenzen bei Freiwilligen Leistungen unterstreicht deutlich, dass unabhängig von Armutsbericht und Armutskonferenz im Sinne armutsbetroffener Menschen gehandelt und soziale Ungleichheit bekämpft wird.

Die Entscheidung, die Stellen der Fachstelle Armutsbekämpfung zunächst nicht wiederzubesetzen, fiel aufgrund des stadtweiten Stellenbesetzungsstopps.

Angesichts der Herausforderungen und um die Personalkosten weiter zu reduzieren, hat das Personal- und Organisationsreferat Anfang 2025 einen vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzungen verfügt, mit Ausnahme von Stellen, die zur Verhinderung einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben beitragen. Aufgrund dessen konnten die Stellen der

Fachstelle Armutsbekämpfung nicht nachbesetzt werden und die geforderte sofortige Stellenbesetzung ist vor diesem Hintergrund auch nicht möglich. Das Sozialreferat hofft aber, diese Stellen besetzen zu können, sobald die entsprechenden Haushaltssmittel vorhanden sind. Dies vorausgesetzt, kann angesichts des hohen Arbeitsaufwands bei der Erstellung des Armutsbücherts und der Organisation der Armutskonferenz die Armutskonferenz 2027 durchgeführt und der Armutsbücher 2028 vorgelegt werden. Eine Vorlage des Armutsbücherts und eine Durchführung der Armutskonferenz im Jahr 2026 ist nicht möglich.

Das Sozialreferat wird dem Stadtrat jedoch vor dem Erscheinen des nächsten Berichts grundlegende Daten der Armutsbücherstattung für München vorlegen. Die Daten des aktuellen Berichts stammen zum größten Teil aus dem Jahr 2021 und bedürfen nach Ansicht des Sozialreferats einer regelmäßigen Aktualisierung. Damit können die Zeit bis zum nächsten Bericht überbrückt und auch die wiederholten Anfragen der Presse, der Fachöffentlichkeit und von Bürger*innen zu aktuellen Armutsdaten befriedigt werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Daten dem Stadtrat bis Ende 2026 bzw. Anfang 2027 vorgelegt werden können. Aktuelle Entwicklungen können auf dieser Grundlage berücksichtigt werden. Zudem ist das Sozialreferat der Ansicht, dass die anstehenden Reformüberlegungen der Bundesregierung im Sozialrecht - insbesondere die angestrebte Sozialstaatsreform sowie die Neuausrichtung des Bürgergeldes - zusätzliche Kapazitäten in der Fachstelle Armutsbekämpfung erforderlich machen, da mögliche Folgen dieser Entwicklungen sozialwissenschaftlich begleitet, evaluiert und für München bewertet werden müssen. Daher strebt das Amt für Soziale Sicherung die Einrichtung eines weiteren Vollzeitäquivalents im Bereich der Planung (SB Planer*in) in der Fachstelle aus eigenen Personalmitteln durch Kompensation an.

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Umschichtungen personeller Ressourcen werden bereits in erheblichem Maße durchgeführt. Die Fachstelle für Armutsbekämpfung wird bereits jetzt in ausgewählten Bereichen intensiv durch andere Stellen unterstützt. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- inhaltliche Zuarbeit und Recherchen für Presseanfragen, Stellungnahmen, Präsenzationen
- Datenrecherchen und -aufbereitung
- Vortrag „Armut von Frauen“ bei der Gleichstellungsstelle im Dezember 2024
- Teilnahme und Vorstellung der Studie zur „Verdeckten Altersarmut“ bei der Fachtagung „Wenn Hilfe nicht ankommt – Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen von älteren Menschen“ im Oktober 2025
- Bearbeitung des Themas „Freiwillige Leistungen“ im Amt für Soziale Sicherung
- Bearbeitung von Anfragen zur Broschüre „Günstiger Leben in München“ und Verteilung der Broschüre

Wie im Schreiben vom 18.08.2025 an die Mitglieder des Sozialausschusses dargestellt und aufgrund der Ausführungen unter 4.2 deutlich wird, ist eine Erstellung des Armutsbücherts nur möglich, wenn ausreichende Personalressourcen bei der Fachstelle Armutsbekämpfung vorhanden sind. Aufgrund des Stellenbesetzungsstopps waren und sind diese Ressourcen jedoch nicht vorhanden.

4.2 Anfrage „Verschiebung von Armutsbücher und Armutskonferenz – Welche Priorität hat Armut noch für das Sozialreferat?“

Mit der Anfrage Nr. 20-26 / F 01276 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025 wurde der Oberbürgermeister um Beantwortung nachstehender Fragen gebeten.

Zu dieser Anfrage nimmt das Sozialreferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden unternommen, um die zeitgerechte Erstellung des Armutsberichts trotz Stellenbesetzungsstopps sicherzustellen?

Antwort: Angesichts der Herausforderungen und um die Personalkosten weiter zu reduzieren, hat das Personal- und Organisationsreferat Anfang 2025 einen vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzungen verhängt, mit Ausnahme von Stellen, die zur Verhinderung einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben beitragen (siehe Bekanntgabe des Personal- und Organisationsreferats in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.05.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16382). An diese Vorgabe hält sich das Sozialreferat. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 verwiesen.

2. Warum wurde der Stellenbesetzungsstopp auch auf die Fachstelle Armutsbekämpfung angewendet, obwohl es sich hierbei um eine für die Stadtgesellschaft zentrale Aufgabe handelt?

Antwort: Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1 und die Ausführungen unter 4.1.

3. Inwiefern wurden alternative Lösungen geprüft, um den Armutsbericht dennoch 2026 vorzulegen (z. B. externe Vergabe, Kooperation mit Hochschulen, temporäre Abordnungen aus anderen Referaten)?

Antwort: Es wird auf die Ausführungen unter 4.1 verwiesen. Der Armutsbericht entsteht in Zusammenarbeit verschiedener relevanter Stellen der Verwaltung unter Federführung des Sozialreferats. Im Bericht werden bereits bestehende Maßnahmen dargestellt und Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung genannt. Dies ist eine verwaltungsinterne Aufgabe, bei der es einer intensiven Abstimmung innerhalb der Verwaltung bedarf. Hierbei können externe Akteur*innen, wie wissenschaftliche Institute oder Hochschulen, kaum unterstützen. Diese werden lediglich bei der Bearbeitung spezifischer wissenschaftlicher Fragestellungen einbezogen. Eine temporäre Abordnung von Personal aus anderen Referaten ist nicht möglich, da dort ebenfalls Personalknappheit herrscht.

4. Welche Daten zur Armutsentwicklung in München sind derzeit verfügbar und in welcher Form können diese regelmäßig (mindestens jährlich) der Öffentlichkeit und dem Stadtrat zugänglich gemacht werden?

Antwort: Der Münchener Armutsberichterstattung liegt ein umfassender Armutsbegriff zugrunde, der verschiedene Handlungsfelder wie Arbeit, Gesundheit und Bildung beinhaltet. Dementsprechend gibt es eine große Zahl von Indikatoren und Daten zur Armutsentwicklung. Im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats seien beispielhaft die Daten des Mikrozensus zu Armutsquoten und -schwellen, Daten aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII), des Wohngelds und des Asylbewerberleistungsgesetzes genannt, die auch mindestens jährlich veröffentlicht werden, z. B. im Sozialmonitoring des Sozialreferats und in den Berichten des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommen zahlreiche Daten aus den o. g. armutsrelevanten Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Bildung. Diese werden zum großen Teil regelmäßig von den zuständigen Fachreferaten veröffentlicht, z. B. im Bildungsbericht oder im Jahreswirtschaftsbericht.

Dem Armutsbericht kommt die Aufgabe zu, bestimmte Daten mit Blick auf das Thema Armut auszuwählen, diese zu interpretieren und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren. Der Armutsbericht erscheint alle vier Jahre, ein kürzerer Rhythmus wäre nicht sinnvoll, da sich die armutsrelevanten Daten nicht entsprechend schnell ändern und es ausreichend Zeit braucht, Berichte zu erstellen. Dies ist auch

auf Bundes- und Landesebene der Fall, wo Armutsberichte ebenfalls im Abstand von mehreren Jahren erscheinen. Wie im o. g. Schreiben vom 18.08.2025 an die Mitglieder des Sozialausschusses dargestellt, wird das Sozialreferat überdies dem Stadtrat bis Ende 2026/Anfang 2027 grundlegende Daten der Armutsberichterstattung für München vorlegen.

5. Wie gedenkt das Sozialreferat, die Verzögerung bei der Armutskonferenz zu kompensieren, um den Dialog mit Fachöffentlichkeit, Zivilgesellschaft und Betroffenen sicherzustellen?

Antwort: Armutsbekämpfung findet auch unabhängig von Armutsberichten und -konferenzen in zahlreichen Dienststellen der Verwaltung statt. Entsprechend kommt der Dialog nicht zum Erliegen, sondern findet – je nach inhaltlichem Schwerpunkt, Zuständigkeit und personellen Kapazitäten – in den verschiedensten Gremien statt, in denen vor allem die Fachöffentlichkeit und die Zivilgesellschaft vertreten sind. Ein Beispiel ist hier der Fachtag „Wenn Hilfe nicht ankommt – Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen von älteren Menschen“.

6. Warum ist es nicht möglich, wie z. B. das Monitoring des Sozialreferates oder die Jahrbücher des Statistischen Amtes, eine jährliche Aktualisierung und dies z. B. nur online zu erstellen?

Antwort: Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Schriftliche Anfrage Nr. 20-26 / F 01276 mit den vorstehenden Ausführungen abschließend beantwortet ist. Die Antwort ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass der Armutsbericht – eine zeitnahe Stellenbesetzung vorausgesetzt – nicht längerfristig ausgesetzt werden soll. Wie bereits unter Ziffern 4.1 und 4.2 des Vortrags beschrieben, findet trotz Verschiebung des Armutsberichts die Armutsbekämpfung weiterhin in Form zahlreicher bestehender Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Soziales, Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit statt. Die von der Gleichstellungsstelle angesprochenen fundierten Daten werden Ende 2026/Anfang 2027 auch ohne den Armutsbericht vorliegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Anhebung der Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen ab 01.01.2026 wird zugestimmt. Die Grenze beträgt für einen Ein-Personen-Haushalt 1.900 Euro und erhöht sich abhängig von der Haushaltsgroße um das 0,5-fache (für Personen ab 14 Jahren) bzw. um das 0,3-fache (für Personen unter 14 Jahren) pro weitere Person.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2026 grundlegende Daten der Armutsberichterstattung für München vorlegen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05855 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 20.08.2025, eingegangen am 20.08.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05861 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.08.2025, eingegangen am 22.08.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-GE
An das Sozialreferat, S-I-WH
z. K.

Am